

Online gestellt und somit verkündet am 14.04.2023 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 2 - Nr. 12/2023

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56.3 „Van-der-Wal“ – 2. Änderung – mit örtlichen Bauvorschriften

(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB));

a) Bekanntmachung d. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

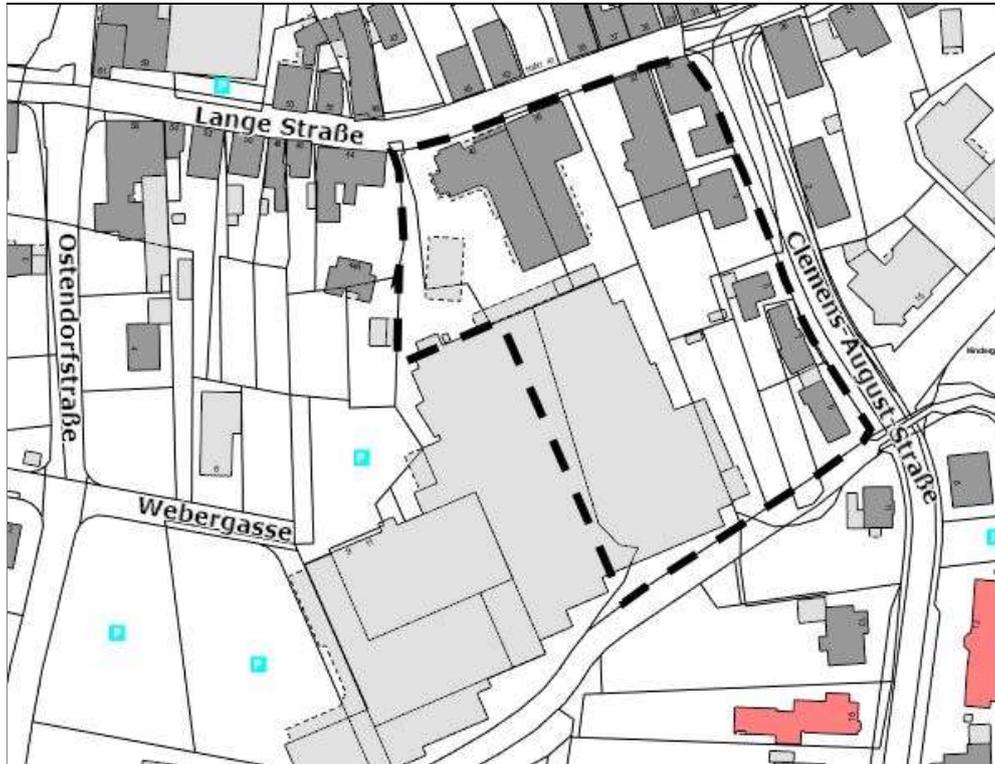
b) Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56.3 „Van der Wal“ – 2. Änderung – mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Inhalt dieses Bebauungsplanes ist im Wesentlichen die Änderung des „Sondergebietes Möbel“ in ein „Urbanes Gebiet“.

Da diese Planung der Innenentwicklung dient, wird die Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.3 „Van-der-Wal“ – 2. Änderung – mit örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung, Begründung, umweltplanerischer Fachbeitrag) zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56.3 „Van-der-Wal“ – 2. Änderung – ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 56.3 „Van-der-Wal“ – 2. Änderung - im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.3 „Van-der-Wal“ - 2. Änderung – mit örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung, Begründung, umweltplanerischer Fachbeitrag) liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **24.04.2023 bis 25.05.2023 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.3 „Van-der-Wal“ – 2. Änderung – mit örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung, Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag) - steht auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Gez. Carl Heinz Putthoff